

Gert W. Kück **Indiens**
Nukleardoktrin

**Auf der Suche nach
strategischer Autonomie**

Hauptproblemissache der im August 1999 bekannt gewordenen indischen Nukleardoktrin ist, daß die strategischen Interessen Indiens angesichts der Nichtexistenz globaler atomarer Abschreckung eine effektive, glaubwürdige nukleare Abschreckung und eine angemessene Fähigkeit zur Vergeltung bei Versagen der Abschreckung erfordern. Nach der Ablehnung der Ratifizierung des Kernwaffenteststopvertrages durch den US-Senat behält sich das offizielle Indien in dieser Position beständig.

Offensichtlich bewußt an die Öffentlichkeit gebracht, ist der Entwurf einer indischen Nukleardoktrin (Draft Report of National Security Advisory Board on Indian Nuclear Doctrine), wie er am 17. August 1999 bekannt wurde, national wie international zum Politikum geworden.

Einerseits kam dieses Dokument in einen engen Zusammenhang zu den jüngsten Parlamentswahlen, beeinflusste Wählerschichten verschiedenster Art und hatte somit unmittelbare innenpolitische Wirkungen. Andererseits hat dieser Entwurf eine Bedeutung, die zeitlich weit über die Wahlen hinausreicht, und ist zugleich von deutlich über die Landesgrenzen hinausgehender außenpolitischer Brisanz.

Von der BJP, welche die nach Kargil angeheizte sicherheitspolitische Atmosphäre im Lande zu ihren Gunsten auszunutzen bestrebt war, wurde der Entwurf als Wahlhilfe für von ihr angestrebte Stimmengewinne betrachtet. Dies wird auch dadurch deutlich, daß die Doktrin ohne Rücksicht auf internationale Reaktionen publik gemacht wurde. „The world be damned. The government is in election mode. And it's time to play the gallery at home. First it was the victory at Kargil, then the downing of the *Atlantique* (des pakistanischen Spionageflugzeugs französischer Herkunft) in the Ran of Kutch. Now it's the release of the Indian Nuclear Doctrine.“ (*Outlook. The Weekly Newsmagazine*, New Delhi, 30. Aug. 1999, S. 30.)

Als Autor des Dokumentes, die als erster Entwurf bezeichnet wird, zeichnet das National Security

Advisory Board (NSAB), ein aus persönlich verantwortlich handelnden Experten bestehendes Gremium, dessen Mitglieder ein breites Meinungsspektrum zu strategischen Fragen vertreten. Vorsitzender des NSAB ist Brajesh Mishra, der äußerst einflußreiche Principle Secretary im Büro des Premierminister und National Security Advisor des Premiers. Weitere Mitglieder sind u.a. K. Subramaniam, der sicherheitspolitische Kolumnist von *The Times of India* und frühere Direktor des Institute for Defence Studies and Strategie Analyses (IDSA) und Air Commodore Jasjit Singh, der gegenwärtige Direktor des IDSA.

Angesichts der Geheimhaltungsstrategie der staatlichen Organe Indiens ist es trotz des oben erwähnten Zusammenhangs zu den Wahlen erstaunlich, daß sein Inhalt an die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Nach bisher erhältlichen Informationen spiegelt das Dokument im Grundsatz das wider, was Premierminister Vajpayee in seiner Rede vom 15. Dezember 1998 im Parlament als Grundelemente der Nuklearpolitik Indiens genannt hat:

- Schaffung eines Minimums an nuklearer Abschreckung;
- Verzicht auf Erstanwendung von Kernwaffen, aber Vergeltungsschlag im Falle eines nuklearen Angriffs;
- keine Anwendung oder Androhung des Gebrauchs von Atomwaffen gegenüber Nicht-Kernwaffenstaaten;
- ungebrochenes Bekenntnis zur völligen Abschaffung von Kernwaffen.

Gleichzeitig geht der vorgelegte Entwurf weit darüber hinaus. Seine Bedeutung und zugleich seine Brisanz ergeben sich daraus, daß er besonders die erstgenannte Komponente, also die Schaffung eines Minimums an nuklearer Abschreckung, sehr weitgehend interpretiert, und daß er Empfehlungen für praktische Schritte zu seiner Realisierung ausspricht. Außerdem ist das Dokument die erste umfassende und dabei halboffizielle Darstellung dieser Art.

Als Hauptinhalt des vorgelegten Entwurfs einer Nukleardoktrin wird die Darstellung der allgemeinen Prinzipien für die Entwicklung, die Aufstellung und die Nutzung indischer Nuklearstreitkräfte genannt. Einzelheiten dazu seien ergänzend auszuarbeiten, separat niederzulegen und unter ständiger

kritischer Beobachtung zu halten. Der Entwurf gliedert sich in folgende acht Abschnitte: 1. Präambel, 2. Zielstellungen, 3. Nuklearstreitmacht, 4. Glaubwürdigkeit und Überlebensfähigkeit, 5. Kommandostruktur und Kontrolle, 6. Sicherheit, 7. Forschung und Entwicklung, 8. Abrüstung und Rüstungskontrolle.

In der Präambel wird mit einer interessanten Argumentation einleitend betont, daß besonders die Anwendung von Nuklearwaffen, aber auch die anderer Massenvernichtungsmittel die ernsteste Bedrohung für die Menschheit und für Frieden und Stabilität im internationalen System sei. Ganz im Gegensatz zu den beiden anderen Arten von Massenvernichtungswaffen, den biologischen und chemischen Waffen, die durch internationale Verträge verboten worden sind, seien Kernwaffen immer noch Instrumente der nationalen und kollektiven Sicherheit. Der Besitz solcher Waffen „auf selektiver Basis“ sei durch die Verlängerung des Kernwaffen-Nichtweitergabe Vertrages (NPT) im Mai 1995 legitimiert worden. Die Kernwaffenstaaten hätten bekräftigt, daß sie sich auch weiterhin auf Kernwaffen stützen werden, und einige von ihnen hätten sogar deren Anwendung in einem nichtnuklearen Kontext nicht ausgeschlossen. Diese Entwicklung hätte praktisch zur Preisgabe der nuklearen Abrüstung geführt, was als ernster Rückschlag für den Kampf der internationalen Gemeinschaft für nukleare Abrüstung betrachtet werden müsse. Damit ist das Dokument zu Anfang durch eine Breitseite gegen die „N5“, die fünf Kernwaffenmächte gekennzeichnet, deren Politik und Verhalten im Hinblick auf die Abschaffung von Nuklearwaffen als eine der prinzipiellen Hauptursachen dafür angesehen wird, daß Indien unter den Zwang der Entwicklung und Erprobung von Atomwaffen kam.

Indiens Hauptziel sei die Erreichung wirtschaftlicher, politischer, sozialer sowie wissenschaftlich-technischer Entwicklung unter friedlichen und demokratischen Rahmenbedingungen. Dies erfordere dauerhaften Frieden und Sicherheit gegen potentielle Risiken für Frieden und Stabilität. Indien sei bereit, zur Erreichung dieses umfassenden Zieles beizutragen und in Übereinstimmung mit globalen demokratischen Trends das internationale System in Richtung

einer gerechten, friedlichen und gleichberechtigten Ordnung vorwärtszubringen. Eines der unveräußerlichen Rechte des indischen Volkes sei, Entscheidungen hinsichtlich seines Entwicklungsprozesses und strategischer Angelegenheiten selbst zu treffen. In einer Welt, in der versucht werde, Kernwaffen für einige wenige Staaten auf unbestimmte Zeit zu legitimieren, und in der es eine wachsende Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer Zwecke gäbe, werde Indien dieses Recht mit allen Mitteln schützen.

Indiens Sicherheit sei ein integraler Bestandteil seines Entwicklungsprozesses. Indien sei ständig bestrebt, zur Schaffung einer sich erweiternden Zone des Friedens und der Stabilität an seinen Grenzen beizutragen, um seine Entwicklungsprioritäten ohne Unterbrechung durchführen zu können. Jedoch stelle die Existenz offensiver Doktrinen hinsichtlich der Erstanwendung von Nuklearwaffen und das Beharren einiger Kernwaffenstaaten auf deren Anwendung auch gegenüber Staaten, die keine Kernwaffen besitzen, eine Bedrohung für Frieden, Stabilität und die Unabhängigkeit von Staaten dar.

Zur Zielstellung wird gesagt, daß die strategischen Interessen Indiens angesichts der Nichtexistenz globaler nuklearer Abrüstung eine effektive, glaubwürdige nukleare Abschreckung und eine angemessene Fähigkeit zur Vergeltung bei Versagen der Abschreckung erforderten. Dies stehe in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, die das Recht auf Selbstverteidigung sanktioniere. Indien müsse den Grundsatz eines glaubwürdigen Minimums hinsichtlich der Abschreckung verfolgen. In dieser Politik, die nur auf Vergeltung bei einem Angriff ziele, sei die Überlebensfähigkeit des nuklearen Arsenalts die kritische Komponente. Jedem potentiellen Aggressor müsse glaubwürdig gemacht werden, daß

- jede Androhung des Gebrauchs nuklearer Waffen gegen Indien entsprechende Gegenmaßnahmen auslösen würde;
- jeder Kernwaffenangriff auf Indien einen Vergeltungsschlag mit Kernwaffen zur Folge hätte, der dem Aggressor vernichtende Schläge beibringen würde.

Indien werde nicht als erstes Land einen Kernwaffenschlag auslösen, aber einen solchen auf Indien geführten Schlag unerbittlich vergelten. Gegenüber Staaten, die keine Kernwaffen besitzen und/oder nicht mit Kernwaffenmächten verbündet sind, würde Indien auf die Androhung oder den Gebrauch von Kernwaffen verzichten.

Die Abschreckung erfordere:

- ausreichende, überlebensfähige und auf eventuelle Operationen vorbereitete Kernwaffenstreitkräfte;
- ein robustes Kommando- und Kontrollsystem;
- effiziente Aufklärungs- und Frühwarnstrukturen;
- umfassende Planung und operatives Training;
- den Willen zur Anwendung nuklearer Streitkräfte und Waffen.

Die indische Nuklearstreitmacht sollte dem Konzept einer minimalen Abschreckung genügen und sowohl die Luftwaffe als auch mobile landgestützte und seegestützte Kernwaffenstreitkräfte umfassen. Ihre Überlebensfähigkeit müsse durch eine Kombination von Vielfalt, Mobilität, Dislozierung und Tarnung gesichert werden. Von der Stationierung in Friedenszeiten müsse in kürzester Zeit (*shortest possible time*) zur vollen Einsatzfähigkeit übergegangen werden können. Die Fähigkeit zur Vergeltung müsse auch im Falle einer signifikanten Schwächung durch gegnerische Schläge aufrechterhalten werden können.

Glaubwürdigkeit und Überlebensfähigkeit seien zentrale Prinzipien einer indischen nuklearen Abschreckung. Jeder Gegner müsse wissen, daß Indien mit aller Energie atomar zurückschlagen werde, wenn es mit Kernwaffen angegriffen wird. Die Effizienz der Abschreckungsstrategie Indiens müsse durch Synergieeffekte verstärkt werden, nämlich zwischen Unvermeidbarkeit, Unmittelbarkeit, Genauigkeit und Gewalt des Gegenschlages. Die Kernwaffenstreitkräfte Indiens sowie ihre Kommando- und Kontrollstruktur müßten den Anforderungen hoher Überlebensfähigkeit bei überraschenden Angriffen und sofortiger vernichtender Vergeltungsfähigkeit genügen.

Hinsichtlich Kommandostruktur und Kontrolle der indischen Kernwaffenstreitmacht wird gefordert, daß diese auf höchster politischer Ebene streng kon-

trolliert werden muß und nur durch diese zur Anwendung freigegeben werden darf. Die Entscheidungsgewalt müsse beim indischen Premierminister oder dessen designiertem Nachfolger bzw. dessen designierten Nachfolgern liegen. Ein effektives und überlebensfähiges sowie flexibles und reaktionsfähiges Kommando- und Kontrollsystem müsse installiert werden, verbunden mit einem integrierten Operationsplan. Außerdem empfiehlt das Dokument die sogenannte C4I2-Struktur, d.h. *command, control, communications, computing, intelligence and Information*. Die indischen Streitkräfte müßten in die Lage versetzt werden, militärische Operationen in einem „NBC“-Umfeld (einem nuklearen, bakteriellen, chemischen Umfeld) mit minimalen Verlusten ausführen zu können.

Was die Sicherheit der Nuklearstreitkräfte angeht, so müßten außerordentliche Vorkehrungen getroffen werden, damit Nuklearwaffen, ihre Herstellung, ihr Transport und ihre Lagerung vollkommen gegen Diebstahl, Verlust, Sabotage, Beschädigung bzw. Zerstörung sowie gegen jedweden unberechtigten bzw. zufälligen Zugang oder Gebrauch geschützt werden. Gegen mögliche Unfälle sei ein angemessenes Katastrophenkontrollsystem aufzubauen.

Forschung und Entwicklung müßten intensiviert werden, um mit dem technischen Fortschritt auf nuklearem Gebiet mitzuhalten. Jeder Versuch, die indische Forschungs- und Entwicklungskapazität einzuschränken, sei zurückzuweisen. (Wie das Bhabha Atomic Research Centre in Mumbai/Bombay Mitte August mitteilte, werden derzeit letzte Vorbereitungen zur praktischen Erprobung einer Strahlenwaffe mit der Bezeichnung Kali-5000 getroffen, die Ende des Jahres erfolgen soll. Bereits vorher war Indiens Fähigkeit zur Herstellung der Neutronenbombe betont worden.)

Im Hinblick auf Abrüstung und Rüstungskontrolle bleibe die globale, nachweisbare und nichtdiskriminierende nukleare Abrüstung das Ziel der nationalen Sicherheitspolitik Indiens. Indien müsse seine Anstrengungen zur baldmöglichen Erreichung des Zieles einer kernwaffenfreien Welt fortsetzen. Da Indien die Nichterstanwendung von Kernwaffen als eine grundlegende Verpflichtung ansehe, müßten die Bemühungen fortgesetzt werden, einen internationa-

len Vertrag zum Verbot der Erstanwendung von Kernwaffen zu erreichen. Angesichts des enormen Zerstörungspotentials von Kernwaffen müßten Maßnahmen zur Verminderung nuklearer Risiken und zur Vertrauensbildung identifiziert, verhandelt und institutionalisiert werden.

Die Grundposition des Entwurfs einer indischen Nukleardoktrin ist somit, daß Indien in einer „oftmals unfreundlichen Welt“ nur durch strategische Autonomie Sicherheit erlangen, nur dadurch zu Wandlungen im internationalen System beitragen und ebenfalls nur dadurch ohne Furcht vor ausländischer Einmischung seine wirtschaftliche und politische Entwicklung vorantreiben könne. Kernwaffen werden gewissermaßen als eine Versicherungspolice in einer unsicheren Welt angesehen.

Das Dokument vermeidet die Nennung irgendwelcher spezifischer Gegner, gegen die eine Abschreckung ausgeübt werden soll. Nach Meinung politischer Beobachter soll damit der Haltung Indiens in der Nuklearfrage Flexibilität und Dynamik gegeben werden. Mit anderen Worten soll dadurch anerkannt werden, daß sich die Bedrohungen, denen sich Indien gegenwärtig gegenüber sieht, bei geänderten Bedingungen verändern können. Das wiederum heißt, daß die nukleare Abschreckung umfassend sein müsse, da Bedrohungen aus jeder Richtung kommen können. Gleichzeitig soll durch diese allgemeine Positionierung vermieden werden, daß irgendeine Macht sich direkt angesprochen fühlt und Folgen in Form von diplomatischen Verwicklungen oder der Verstärkung bestehender Spannungen eintreten.

Als Kernfrage nuklearer Abschreckung wird deren Glaubwürdigkeit bezeichnet. Diese reiche von der realen Demonstration der Fähigkeit, Nuklearkernwaffen zu produzieren, bis hin zur Schaffung eines nuklearen Arsenal mit einem zugehörigen Kommando- und Kontrollsystem. Dessen Existenz dürfe keine Zweifel an einem unausweichlichen und gleichartigen, wenn nicht überlegenem Vergeltungsschlag als Antwort auf einen eventuellen Angriff zulassen.

Das Dokument läßt die Schlußfolgerung zu, daß es in diese Richtung weisen will und weitergeht als bisherige Aussagen: Einerseits wiederholt es, daß

Indien den Weg realer *minimaler* Abschreckung beschreiten müsse. Andererseits spricht es sich eindeutig dafür aus, daß das Niveau seiner nuklearen Abschreckungskapazität der Notwendigkeit *maximaler* Glaubwürdigkeit, Überlebensfähigkeit, Durchschlagskraft und Sicherheitsgarantie zu genügen habe. Dazu wird klar darauf verwiesen, daß die nukleare Ausrüstung aller Teilstreitkräfte notwendig sei.

In diesen Zusammenhang gestellt, ist die Wiederholung des Postulats von der minimalen Abschreckung in starkem Maße wohl nur als die Beibehaltung der bisherigen Sprachregelung, die um eine moderate Ausdrucksweise bemüht war, nicht aber mehr als die real angestrebte Zielsetzung zu verstehen. Das wird auch dadurch deutlich, daß in dem Dokument nicht schlechthin nur die Schaffung einer Nuklearstreitmacht verlangt wird, die in Krisensituationen bei Bedarf aktiviert werden kann, sondern deren ständige, volle Bereitschaft zum Einsatz. Dazu gehöre nach anderen Quellen der unmittelbare Verbund von Raketen, anderen Kernwaffenträgern und atomaren Sprengköpfen, also der Verzicht auf getrennte Lagerung.

Das eigentliche Problem für die Realisierung der vorgelegten Nukleardoktrin besteht wohl darin, ob die indische Wirtschaft überhaupt in der Lage ist, der Realisierung dieser Konzeption in den nächsten Jahren eine Grundlage zu geben. Nach Einschätzung von Fachleuten wird es nicht möglich sein, mehr als drei Prozent des Bruttosozialproduktes für Verteidigungszwecke zu verwenden. Gegenwärtig hätten die Aufwendungen für die Verteidigung einen Anteil von 2,4 Prozent am BSP. Es sei zu prüfen, ob die Realisierung der vom NSAB vorgelegten Nukleardoktrin bei einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben um reichlich 0,5 Prozent möglich ist.

Nach den jüngsten Kämpfen in Kashmir, besonders um Kargil, war auch in Indien klar, daß jede Diskussion über Nuklearwaffen oder über nukleare Abschreckung von der Weltöffentlichkeit mit größter Sensibilität aufgenommen und sie alarmieren würde.

Besondere Aufmerksamkeit in der indischen Presse fanden naturgemäß Stellungnahmen der USA. „Indiens Entwurf für eine Nuklearpolitik läßt die

Alarmglocken in den USA läuten“, „Sprecher des Präsidenten, des State Department und des Pentagon bezeichnen Nukleardoktrin als gefährlich“, „Indischer Subkontinent kann bei ungenügender Zurückhaltung Gebiet eines Nuklearkrieges werden“, „USA und G-8 kürzen Hilfe für *non-basic human needs* lauteten einige Überschriften. Stimmen aus China wurden insoweit zitiert, als Indien aufgefordert sei, sein Nuklearwaffenprogramm zu überprüfen und die Resolution Nr. 1172 des VN-Sicherheitsrates zu beachten. Außerdem sei die Doktrin nicht die geeignete Antwort auf die Haltung, die China in der jüngsten Kashmirkrise gegen das pakistanische Vordringen über die *Line of Control* eingenommen habe. Expertenmeinungen aus Rußland wurden in der Presse wiedergegeben, die auf die wahrscheinlichen negativen Wirkungen der Nukleardoktrin auf das indische Verhältnis zu China und seinen südasiatischen Nachbarstaaten hinwiesen. Japan sei zutiefst besorgt über den Inhalt der indischen Nukleardoktrin, die zu einer Aufstellung von Nuklearwaffen in Indien und zur weiteren Schwächung des Regimes der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen führen könne. Lediglich Frankreich habe Verständnis für die indische Nukleardoktrin geäußert. Die Haltung der Arabischen Liga wurde dahingehend kommentiert, daß diese Israel der militärischen und nuklearen Zusammenarbeit mit Indien beschuldige und vor den Folgen einer solchen Kooperation für die arabische und islamische Welt und deren Verhältnis zu Indien warne.

Wie bekannt, waren die Nukleartests Indiens und Pakistans vom Mai 1998 weltweit scharf verurteilt worden, da viele Regierungen ein Ende oder zumindest eine substantielle Beschädigung der in den letzten Jahren erreichten Fortschritte bei der Rüstungskontrolle und Nichtweitervergabe von Kernwaffen (NPT-Vertrag) befürchteten. In ihren Resolutionen vom 4. bzw. 6. Juni 1998 verurteilten die USA, Großbritannien, Frankreich, Rußland und China in ihrer Eigenschaft als führende Kernwaffenstaaten und nachfolgend der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die indischen und pakistanischen Kernwaffenversuche und forderten beide Staaten auf, einen Dialog über alle bilateralen Streitfragen aufzunehmen und dem Kernwaffenteststopvertrag (CTBT)

beizutreten (vgl. u.a. Heinrich Kreft, „Der eskalierende Konflikt in Südasien“, in: *IPG*, Heft 1/1999, S. 67).

Nach der am 13. August 1999 erfolgten Ablehnung der Ratifizierung des CTBT durch den US-Senat fühlt sich das offizielle Indien in seinem im Entwurf einer Nukleardoktrin wiederholten Recht bestätigt, angesichts der Nichtexistenz globaler atomarer Abrüstung eine effektive, glaubwürdige nukleare Abschreckung und eine angemessene Fähigkeit zur Vergeltung bei Versagen der Abschreckung dieser Position aufzubauen.

Indien habe als einer der Hauptvertreter der Bewegung für weltweite Abrüstung über Jahrzehnte hinweg seine atomare Option nur offengehalten und nicht wahrgenommen (vgl. im folgenden Gert W. Kück, „Indien und Pokhran II: Vorfeld, Befindlichkeiten und Folgen“, in: *KAS-Auslandsinformationen*, Sankt Augustin, Heft 7/1998, S. 4-40). Diese Haltung sei jedoch in keiner Weise honoriert worden. Erst nachdem Indiens Hoffnung auf eine Bereitschaft der Nuklearmächte zur Abrüstung enttäuscht worden sei und erst nachdem eine dieser Mächte, nämlich China, mit Billigung einer anderen, nämlich der Hauptnuklearmacht USA, ihre Präsenz an Indiens Grenzen erheblich erweitert und ihre Unterstützung für das Raketen- und Atomwaffenprogramm Pakistans unerträglich ausgebaut habe, hätte Indien die Tests vom Mai 1998 durchgeführt. Auch verstehe man die ganze Aufregung außerhalb Indiens nicht, denn mit einer Atommacht mehr sei die Welt nicht unsicherer als bisher, da schon wenige dieser Waffen ausreichen, die Erde zu zerstören.

Nach der Zurückweisung des CTBT durch den US-Senat betont Indien zwar seine Affinität zum CTBT, fühlt sich aber eher erleichtert. In einer ersten Stellungnahme erklärte Außenminister Jaswant Singh, daß Indien dem Inkrafttreten des CTBT nicht im Wege stehen wolle, das allerdings nunmehr wahrscheinlich keine Sache der nahen Zukunft sei (*The Hindu*, New Delhi, 15. Okt. 1999). Auch halte sich Indien an sein bereits vor geraumer Zeit freiwillig erklärtes Moratorium hinsichtlich weiterer Atomtests und hoffe, daß andere Staaten diesem Beispiel folgen werden. Singh fügte hinzu, daß der Militär-

putsch in Pakistan nichts an der prinzipiellen Haltung Indiens zum CTBT ändere.

In der Presse mehrfach zitiert wurde die im Vorfeld der Abstimmung im US-Senat geäußerte Position Präsident Clintons: „Both the countries (India and Pakistan) have indicated their willingness to sign the treaty. If our Senate defeats it, can we convince India and Pakistan to forego more tests?“ (*The Asian Age*, New Delhi, 15. Okt. 1999) Gleichzeitig fand jedoch auch die an Islamabad und New Delhi gerichtete und als „ernste Warnung“ apostrophierte Äußerung Clintons Beachtung, die Nukleartests nicht wieder aufzunehmen: „The volatile Indian subcontinent must refrain from any further nuclear tests [...] Let me say to India and Pakistan, do not take yesterday’s vote as a sign that America doesn’t care whether you resume nuclear testing and build up your nuclear arsenals [...] We do care, you should not do it, it’s not necessary, it will hurt your economy and endanger your future“. (*The Asian Age*, New Delhi, 16. Okt. 1999)

Bei allem Respekt vor Clinton in dieser Hinsicht hält es die indische Öffentlichkeit jedoch mehr mit US-Senator Carl Levin: „We no longer have the standing to tell China, or Pakistan or any other country: Don’t test another nuclear weapon.“ (*The Asian Age*, New Delhi, 15. Okt. 1999) Und einer der Herausgeber der größten englischsprachigen indischen Tageszeitung stellt fest: „The Senate vote might well have killed the CTBT – Russian and Chinese ratification is bound to be delayed and India will not be in hurry to sign [...] China and India have said they will also abide by their respective declarations not to test any further. But in the longterm, unless the US and other nuclear weapon states start taking their disarmament obligations seriously [...] the present hiatus is bound to give way.“ (*The Times of India*, New Delhi, 16. Okt. 1999)

Wiederholt sei (vgl. Gert W. Kück, a.a.O.), daß bei allem für und wider, das im Hinblick auf die indische Position in der Nuklearfrage und angesichts des Entwurfs einer Nukleardoktrin angeführt werden kann, es nach wie vor des Nachdenkens wert scheint, ob der Westen die Determinanten und Befindlichkeiten der bevölkerungsmäßig größten Demokratie der Welt, vor allem im Vergleich zu seinem Verhalten

gegenüber China, genügend beachtet hat. In diesem Zusammenhang stellte Prof. Stephen P. Cohen, Sicherheitsexperte für Südasien an der Brookings Institution, in einem Vortrag vor der Delhi Policy Group des India International Centre in New Delhi fest, „Amerika had ignored India’s earlier efforts to remain non-nuclear which was partly a reason for India to eventually conduct the Pokhran test [...]. We could have responded positively to the Rajiv Gandhi Action Plan and should have given due recognition to India for its efforts to denuclearise the world.“ Unmißverständlich fügte Cohen hinzu, „that it was ‚strategically incorrect thinking’ to believe that nuclearisation would make India secure“, und daß die Doktrin im Hinblick auf die ökonomischen und technologischen Grundlagen zu ihrer Umsetzung wenig realistisch erscheine. (*The Hindu*, New Delhi, 7. Okt. 1999) Ersteres scheint allerdings in Indien derzeit nicht zu überzeugen und letzteres sollte man außerhalb Indiens nicht unterschätzen.

Abgeschlossen am 18. Oktober 1999.